

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Landeshauptstadt München zur Fortführung der bis zum Steueränderungsgesetz 2015 gültigen Umsatzsteuerrechtslage wird zum 01.01.2021 nicht widerrufen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.